



Entsorgung von Nachtspeicheröfen



1. Allgemeines

Nachtspeicheröfen aus privaten Haushalten und aus sonstigen Herkunftsbereichen, soweit sie nach Art und Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, fallen unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und können unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos am Abfallwirtschaftszentrum bei Hofstetten abgegeben werden.

Fallen mehr als 5 Geräte an, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit vor der Anlieferung geprüft werden kann, ob eine Annahme am Abfallwirtschaftszentrum möglich ist.

2. Gesundheitsgefährdende Stoffe in Nachtspeicheröfen

- ▶ Asbest in Dichtungen, Kernabdeckplatten, Kernsteinträgern und Isolierungen.
- ▶ Chromat in den Speichersteinen (Geräte, die vor 1993 hergestellt wurden)
- ▶ Künstliche Mineralfasern (Geräte, die vor Juni 2000 hergestellt wurden)
- ▶ PCB-haltige elektrische Bauteile (Geräte, die vor Juli 1989 hergestellt wurden)

Ob ein Gerät Schadstoffe enthält, kann oft nur sehr schwer festgestellt werden. Auch von asbestfreien Geräten kann eine erhebliche Gesundheitsgefahr ausgehen. Im Zweifelsfall muss deshalb ein Gerät immer als schadstoffhaltig betrachtet werden.

3. Geräte nicht zerlegen

Das Zerlegen von Nachtspeicheröfen kann aufgrund der Schadstoffe in den Geräten mit gesundheitlichen Gefahren verbunden sein.

Wir raten daher dringend von einer Demontage von Geräten durch private Besitzer ab.

Ist aufgrund der Größe eine Demontage vor Ort erforderlich sollten nur Fachfirmen (Sachkunde nach TRGS 519) beauftragt werden.

Der Landkreis nimmt deshalb nur unzerlegte und ordnungsgemäß verpackte Nachtspeicheröfen kostenlos an.

Eine Liste der Fachfirmen können Sie von der Abfallberatung des Landkreises erhalten.

4. Entsorgung am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten

Nachtspeicheröfen können am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten unter folgenden Voraussetzungen kostenlos entsorgt werden:

Die Geräte müssen unzerlegt und vollständig sein. Die Geräte müssen dicht verschlossen sein. Alle Fugen, Bohrungen und Öffnungen sind mit Industrieklebeband (gewebeverstärktes Klebeband) zu verschließen und abzudichten.



Ausschließlich zum Zweck der Gewichtserleichterung dürfen Speichersteine entnommen werden. Die ansonsten intakten und vollständigen Geräte sind ebenfalls dicht zu verschließen und abzukleben und werden kostenlos angenommen.

Die Speichersteine werden nur gegen Gebühr angenommen (180,00 €/t). Sie sind in Big-Bags mit Kennzeichnung Asbest verpackt anzuliefern. Eine Entsorgung dieser Steine als Bauschutt ist aufgrund des möglichen Schadstoffgehaltes nicht zulässig.

Auch ordnungsgemäß verpackte Einzelbestandteile werden nur gegen Gebühr angenommen, da nach dem ElektroG nur eine kostenlose Annahme von vollständigen Geräten möglich ist.

Anlieferungen von nicht ordnungsgemäß verpackten Geräten und Bauteilen werden zur Nachverpackung durch den Anlieferer zurückgewiesen, da von solchen Geräten oder Bauteilen eine erhebliche Gefährdung unseres Personals und der sonstigen Anlieferer am Abfallwirtschaftszentrum ausgeht.

5. Herkunftsnachweis

Erfolgt die Anlieferung durch eine beauftragte Fachfirma, muss bei Anlieferung ein Herkunftsnachweis vorgelegt werden. Dieser Nachweis steht im Internet unter www.abfallberatung-landsberg.de/formulare-und-infoblaetter/ zum Herunterladen bereit.

6. Anlieferungszeiten am Abfallwirtschaftszentrum

Montag – Freitag. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Die Anlieferung ist nur liegend auf EUROPaletten möglich (ohne Tausch) oder der Anlieferer muss das Gerät selbst abladen.

Anschrift: Abfallwirtschaftszentrum, Westerschondorfer Str. 98, 86928 Hofstetten

7. Gewerbliche Geräte

Nachtspeichergeräte aus dem gewerblichen Bereich und Geräte, die nicht mit den üblicherweise in Haushalten anfallenden Geräten vergleichbar sind, werden am Abfallwirtschaftszentrum in Hofstetten nicht angenommen. Die Geräte müssen auf eigene Kosten entsorgt werden.

Für Altgeräte aus dem gewerblichen Bereich, die nach dem 13.08.2005 in den Verkehr gebracht wurden, ist der Hersteller verpflichtet, eine zumutbare Rückgabemöglichkeit zu schaffen und die Altgeräte zu entsorgen. Bitte informieren Sie sich beim Hersteller.

Weitere Fragen richten Sie bitte an:

Abfallberatung des Landkreises Landsberg am Lech

Tel. 08191/129-1481

Fax. 08191/129-5481

abfallwirtschaft@LRA-LL.bayern.de

www.abfallberatung-landsberg.de

Bayrisches Landesamt für Umwelt

Infoblatt Abfallwirtschaft Nachtspeicherheizgeräte

www.lfu.bayern.de/abfall/infoblaetter/index.htm →abfall→Informationen und Entsorgungshinweise

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

TRGS 519 Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten

www.baua.de